

Herrn  
Rolf Schmitz  
Servatiusweg 19-23  
53332 Bornheim

22.06.2022

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. Begehrbarkeit des Frankenwegs in Widdig

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 03.02.2022 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Besteht die Möglichkeit einer schnellen Abhilfe in Form einer Randbefestigung in Anlehnung an die Vorgaben für einen Gehweg?

**Antwort 1:**

Der Frankenweg ist eine provisorische Erschließungsstraße deren erstmalige Herstellung (Straßenneubau) noch aussteht. Im Vergleich zu einer nach aktuellen Regeln der Technik ausgebauten Straße stellt ein Provisorium das erschließungstechnische Minimum dar und fordert entsprechende Kompromisse von den Nutzern.

Höhere Standards, wie z.B. eine barrierefreie und rollatorentaugliche Straßenoberfläche, wären nur im Rahmen einer planmäßigen Straßenneubaumaßnahme leistbar.

Die Mittelfristige Finanz- und Arbeitsplanung sieht aktuell keinen Straßenneubau des Frankenwegs vor, so dass der Frankenweg bis zum Neubau in einem verkehrssicheren Zustand erhalten wird.

Gegen eine Sanierung der vorhandenen wassergebundenen Straßendecke in Eigenleistung bestünden grundsätzlich keine Bedenken, sofern die Arbeiten in Abstimmung mit dem Tiefbau- und Straßenverkehrsamt durchgeführt werden.

Bitte entschuldigen Sie die späte Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister